

et priuatiuis gratijs,¹⁴³ one alle not, vnd man nicht weis, was dahinter steckt vnd gesucht wird. Jtem in der Beicht G. vlt., man sol in genere beichten.¹⁴⁴ Nun ist wol war vnd recht, das man keinen zwingen sol, das er ein spezialerzelunge aller seiner Sünden anstellen sol. Denn solches were Bepstisch vnd vnmöglich vnd eine neue stockerey¹⁴⁵ der gewissen. Jedoch 5 hat D. Luther fein im kleinen Catechismo geleret, wie die einfeltigen ein jeder nach seinem beruff in warer demut sol etliche Sünde erkennen vnd für dem Beichtuater beklagen, das er darinnen schuldig vnd bitten vmb trost.¹⁴⁶ Jtem wer sonderliche beschwerung etlicher sünden habe, das jme frey stehe, dieselbe dem Beichtuater heimlicher, vertraweter meinung zu klagen vnd 10 sonderlichen trost darin zu bitten. Jtem wo jemands in offentliche vnd ergerliche [E 4r:] Sünde gefallen, solte der seinem Seelsorger nicht anzeigen, das jme dieselbe sünde leid vnd wolle sich bessern? Man erfehret auch, das viel das wörtlin „in genere seine Sünde beichten oder sich für einen Sünder erkennen“ also verstehen, das der Seelsorger nicht macht habe, in specie 15 jnen fürzuhalten, das sie in denen oder jenen stücken gesündiget,¹⁴⁷ vnd geben schnarchens für,¹⁴⁸ wenn man sie auff jre Spezialsünde füret, dauon die jungen Lerer, in der Kirchen noch vngeübet, vielleicht noch nicht viel wissen. Derwegen nötig, das erklerung dabey geschehe. Jtem es werden viel Definitiones der iugende gesetzt gar auff Heidnische weise, da aus Gottes 20 wort etwas notwendig darbey zu setzen. Endlich ist es nur ein Schaffspeltz, das sie in der Vorrede D. Lutheri Catechismum nicht verwerffen.¹⁴⁹ Denn er wird zimlich geringlich angezogen. Fürs ander leschen sie Luthero mit dem neuen Catechismo die schönen Definition der Tauffe vnd des Abendmals des Herrn aus. Fürs dritte reissen sie die höchsten leren im Catechismo vnd 25 erklerung Lutheri von der Himelfart Christi, seinem sitzen zur rechten hand, die Lere vom Gesetz, vom Euangelio, von der Tauffe, vom Abendmal, von

¹⁴³ Vgl. „Wittenberger Katechismus“, 96, unsere Ausgabe, Nr. 2: Wittenberger Katechismus (1571), 234. Die Wittenberger verwenden in der Behandlung des Vaterunsers die scholastische Unterscheidung, wie sie sich etwa bei Thomas von Aquin findet, zwischen den *gratia positiva* und *gratia privativa*, also den positiven Gaben wie das Kommen des Reichs Gottes oder das tägliche Brot, und den Gaben, die in der Hinwegnahme von etwas bestehen, wie die Vergebung der Sünden. Vgl. Thomas von Aquin, In quatuor libros sententiarum, dist. 1, q. 2, a. 4, quaestiuncula 3. Die Jenaer Theologen kritisieren hier, dass damit unnötigerweise und mit unklarer Absicht auf die scholastische Tradition zurückgegriffen werde.

¹⁴⁴ In der von den Autoren zitierten Ausgabe eigentlich auf G 6v, nicht auf G 8. Vgl. „Wittenberger Katechismus“, 115, unsere Ausgabe, Nr. 2: Wittenberger Katechismus (1571), 262.

¹⁴⁵ Irreführung. Vgl. Art. Stockerei, in: DWb 19,86.

¹⁴⁶ Vgl. Martin Luther, Der Kleine Katechismus. Wie man die Einfältigen soll lehren beichten., in: BSLK 517,8–519,34.

¹⁴⁷ Vgl. „Wittenberger Katechismus“, 115f, unsere Ausgabe, Nr. 2: Wittenberger Katechismus (1571), 262. 264.

¹⁴⁸ stellen sich schlafend.

¹⁴⁹ Vgl. „Wittenberger Katechismus“, A 5r–A 7r, unsere Ausgabe, Nr. 2: Wittenberger Katechismus (1571), 98. 100.